

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-1026  
BESCHLUSS-NR. 2020-72  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.21** **Motionen**

BETRIFFT **Motion Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Fertigstellung Fuss- und Veloweg Kempt Illnau / Substantielles Protokoll**

[...]

### 6. Geschäft-Nr. 2020/097 **Motion Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Fertigstellung Fuss- und Veloweg Kempt Illnau - Begründung** **Begründung**

#### VORSTOSS

Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 1. Oktober 2020 nachfolgende Motion beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2020/097):

#### ANTRAG

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Kreditvorlage zu unterbreiten, die eine städtische Kostenbeteiligung bzw. -übernahme von maximal Fr. 350'000.- an die Fertigstellung des Fuss- und Veloweges Kempt Illnau vorsieht. Dieser Kredit ist auch für Anpassung der Gewässer Kempt und Einmündung Bachtelbach zu verwenden, damit die Bedenken des AWEL im Zusammenhang mit den Abflusskapazitätsproblemen bei Hochwasser entkräftet werden kann.

#### BEGRÜNDUNG

AUSGANGSLAGE: STADTRATS-ANTWORT AUF DIE POLITISCHE ANFRAGE «VERKEHRSSITUATION ILLNAU» VOM 30.04.2020

Der Antwort des Stadtrats kann entnommen werden, dass er mit der aktuellen Situation rund um die Verkehrssignalisierung im Bereich des Fuss- und Veloweges nicht zufrieden ist und die Bedenken des Motionärs Thomas Hildebrand teilt. Die Antwort des AWEL auf eine Anfrage des Stadtrates vom 4. März 2020 zeigt jedoch, dass dem Gesuch betreffend Verlegung des Fuss- und Veloweges nicht entsprochen werden könne, wegen möglichen Abflusskapazitätsproblemen bei Hochwasser. Der Sprecher der Baudirektion liess jedoch im Zürcher Oberländer (18. Mai 2020) verlauten, das AWEL sei zu Gesprächen bereit.

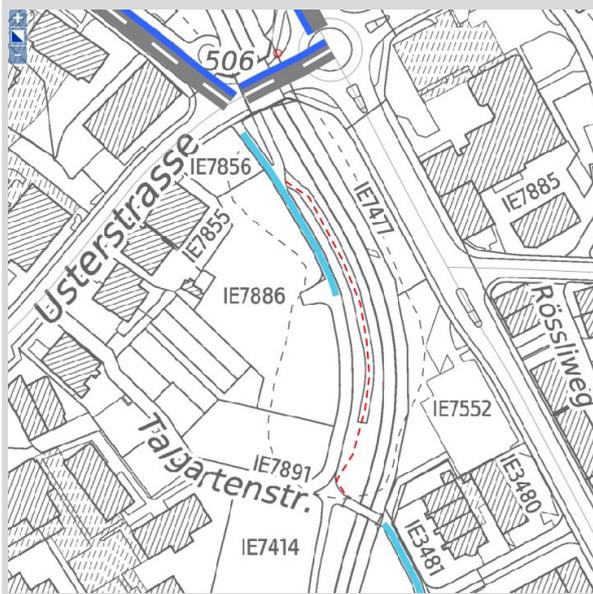
**Stadthaus**  
Märtplatz 29  
Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16  
gemeinderat@ilef.ch  
www.ilef.ch  
facebook.com/stadtilef

### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-1026  
BESCHLUSS-NR. 2020-72

#### BETROFFENE STRECKE OHNE FUSS- UND VELOWEG – MAXIMALE LÄNGE RUND 114 METER



Fast der gesamte Veloweg von Wetzikon nach Kempththal entlang der Kempt wird im GIS-Browser als markierter Veloweg geführt. Einzig vor dem Rössli-Kreisel in Illnau trifft dies für eine kurze Strecke nicht zu. Die fehlende Markierung stellte jedoch bis Anfang 2019 nur eine geringe Gefahr für Fussgänger und Velofahrer dar. Dies obwohl der betroffene Fuss- und Veloweg Teil einer Route ist, welcher seit Jahren – auch dank dem aufstrebende Elektro-Velo-Boom – stark frequentiert ist. Mit der Fertigstellung der Überbauung Talgarten änderte sich dies Mitte 2020 allerdings schlagartig: Neu mündet nämlich die Tiefgaragenausfahrt dieser Überbauung direkt in den (dort nicht markierten) Fuss- und Veloweg. Auch wenn im Nachgang an die Stadtrats-Antwort auf die erwähnte Interpellation die Signalisation dort leicht verbessert wurde, so ist im betroffenen Abschnitt die Sicherheit nicht mehr gewährleistet. Nebst der Tiefgaragenausfahrt stellen auch die eingeschränkte Sicht durch die neuen Bauten, die im neuen Quartier weiterhin erlaubte Tempolimits von 30km/h und der Direkt-

zugang von der Überbauung Talgarten zur Usterstrasse, welcher vermehrt auch von schweren Lastwagen wie Kehrichtentsorgungswagen benutzt wird, eine Gefahr dar. Auch wenn nach Beendigung der Bauarbeiten im Quartier Talgarten der motorisierte Verkehr nur noch Garageneinfahrt der Überbauung Tamaris benützen dürfen, so ist die Gefahr eines Unfalles nicht wesentlich geringer.

#### LÖSUNGSVARIANTE UND KOSTEN

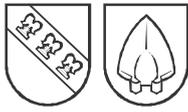
Ursprünglich und bis vor einigen Jahren verlief der Veloweg weiter unten, entlang der Kempt (vgl. dazu auch Einzeichnung im GIS-Browser). Der «neue Fuss- und Veloweg» soll nun wieder auf diesem Abschnitt erstellt werden. Die dafür notwendige Strasse ist gemäss Messdaten im GIS-Browser (vgl. Bild – gestrichelte rote-Linie) 114 Meter lang. Ein erstes Fundament ist bereits vorhanden (alter Veloweg).

Gemäss der Dokumentation vom ASTRA (Bundesamt für Strassen) – Baukosten der häufigsten Langsamverkehrsinfrastruktur vom März 2020 – muss für einen 4 m breiten Rad- und Fussweg asphaltiert ohne Beleuchtung mit rund Fr. 550.- pro Meter gerechnet werden.

BETROFFENE STRECKE	INVESTITIONSKOSTEN PRO LAUFMETER	KORREKTURFAKTOR OSTSCHWEIZ, ZENTRALSCHWEIZ	TOTAL (GERUNDET)
114 Meter	Fr. 550	115 %	Fr. 72'000.-

Wegen der möglichen Hochwasserproblematik und dem Ziel des AWEL, im erwähnten Abschnitt die Kempt zu verbreitern und dadurch die Biodiversität zu erhöhen (bspw. Laich-Plätze für Fische resp. Nistplätze für Vögel), ist mit zusätzlichen Kosten zur rechnen, weshalb der Motionär von höheren Kosten ausgeht.

Nach Rücksprache mit Stadtrat Erik Schmausser vom 24. September 2020 scheinen die Kosten für den Veloweg von Fr. 72'000.- plausibel. Für die Verbreiterung des Flussbettes ist mit über Fr. 200'000.- zurechnen. Die genaue Eruiierung der Baukosten für die Anpassungen an den Gewässern (Kempt und Einmündung



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-1026  
BESCHLUSS-NR. 2020-72

Bachtelbach), müsste in einem Vorprojekt ermittelt werden. Dafür ist mit Kosten von rund Fr. 40'000.- zu rechnen.

Damit das Projekt zeitnah umgesetzt wird, strebt der Motionär eine Kostenbeteiligung bzw. –übernahme der Stadt Illnau-Effretikon von max. Fr. 350'000.- an. Der Stadtrat kann auch eine Vorfinanzierung vornehmen, wie dies bei grösseren Infrastrukturbauten im Kanton Zürich schon oft angewendet wurde.

### PROBLEMATIK HOCHWASSER-SCHUTZ

Bereits heute führt die Kempt oft viel Wasser. Bei Hochwasser muss die Unterführung (Usterstrasse) bereits heute gesperrt und der heutige Fuss- und Veloweg muss umgeleitet werden. Eine grossräumigere Sperrung des Veloweges weiter unten, entlang der Kempt, wie er dem Motionär vorschwebt, wäre unproblematisch. Auch könnte die Flussverbreiterung auf der gegenüberliegenden Seite vorgenommen werden.

### NACHVERHANDLUNG MIT DEN BETROFFENEN ÄMTERN/DIENSTSTELLEN

Unabhängig zum Vorlegen der Kreditvorlage, beauftragt der Motionär, den Stadtrat mit den betroffenen Ämtern, wie beispielsweise dem AWEL, der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich sowie der Baudirektion des Kantons Zürich, Verhandlungen zu führen, damit eine rasche Fertigstellung des Fuss- und Veloweges Kempt Illnau realisiert werden kann. Auch das Thema Hochwasserschutz ist dabei zu klären.

### FAZIT ZUR MOTION «FERTIGSTELLUNG FUSS- UND VELOWEG KEMPT ILLNAU»

Es ist dem Motionär durchaus bewusst, dass die Fertigstellung dieses Fuss- und Veloweges im Abschnitt Kempt in Illnau Aufgabe des Kantons ist. Da dieser Abschnitt aber sowohl von Velofahrern, als auch von Schülern, Pendlern, Wanderern, Kinderarztbesuchern etc. benutzt wird und sich die Situation mit der Fertigstellung der Überbauung Talgarten drastisch verschärft hat, hat die Stadt Illnau-Effretikon hier eine hohe Verantwortung zu übernehmen resp. in diesem Sinne der Sicherheit für die Bevölkerung zu handeln. Zudem ist es das gegenwertige Bestreben im Kanton Zürich das Veloverkehrsnetz u.a. mit Schnellrouten auszubauen (vgl. auch NZZ vom Samstag 19.09.2020 – Seite 17). Entsprechend können hier Stadtrat und Parlament ihren Teil durch Unterstützung dieser Motion resp. Umsetzung beitragen.

URHEBER: Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP

MITUNTERZEICHNENDE:  
Gemeinderat Stefan Eichenberger, FDP  
Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP  
Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE  
Gemeinderat Michael Käppeli, FDP  
Gemeinderätin Katharina Morf, FDP  
Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP  
Gemeinderätin Ursula Wettstein, FDP

EINGANG RATSBÜRO: 01.10.2020

BEGRÜNDUNG IM RAT: 10.12.2020



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-1026  
BESCHLUSS-NR. 2020-72

### FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Motion taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 61 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

### PLENARDEBATTE

GEMEINDERAT THOMAS HILDEBRAND, FDP  
POSTULANT/VORSTOSS-URHEBER

*Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, hat die Fraktionen im Vorfeld zur Sitzung darüber orientiert, sein Ansinnen, zunächst in der Form einer Motion eingereicht und publiziert, nun in ein Postulat zurückzustufen. Art. 65 Abs. 1 GeschO GGR erlaubt diesen Vorgang explizit.*

Der neue Wortlaut des nun augenblicklich in Erscheinung tretenden Postulates präsentiert sich wie folgt:

*Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie das ausserordentlich hohe Unfall-/Sicherheitsrisiko auf der Talgartenstrasse in Illnau insbesondere beim unterbrochenen Teilstück Fuss- und Veloweg entlang der Kemppt so rasch als möglich beseitigt werden kann.*

Gemeinderat Thomas Hildebrand legt konform mit Art. 64 in Verbindung mit Art. 72 ff. GeschO GGR die Beweggründe dar, welche ihn zur Einreichung bzw. Umwandlung des nun vorstehenden Postulates motiviert hatten. Basis dafür bildet der zu Grunde liegende Postulatstext, aus welchem sich Begründung, Zielsetzung und Antrag ergeben. Der Begründungstext zur ehemaligen Motion ist weitgehend übernommen.

Gemeinderat Hildebrand reichte bereits im Jahr 2019 zur zu Grunde liegenden Thematik eine Anfrage ein (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2019/023; Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Temporeduktion auf der Kemppttalstrasse in bewohntem resp. gewerblichem Gebiet). Um die schon damals aufgezeigten Mängel zu beheben, sollte sich Gemeinderat Hildebrand eines möglichst griffigen parlamentarischen Instrumentariums bedienen, stellte aber nach Rücksprache mit dem Ratssekretären fest, dass das stärkste Mittel der Motion nur dann bemüht werden kann, wenn der Gegenstand in den Kompetenzbereich des Grossen Gemeinderates fällt. Somit sah sich Hildebrand gezwungen, in die Hand zu nehmende Massnahmen kongruent mit den Leitplanken der gemeinderätlichen Finanzkompetenzen betraglich zu definieren.

Dies gab nun letztendlich den Ausschlag dafür, vom starren Korsett eines Kredit- bzw. Kompetenzrahmens abzurücken und die Motion folglich in ein Postulat zurückzustufen, was wiederum zulässt, die Massnahmen offener zu fassen. Der Stadtrat sei kompetent, etwelche Massnahmen selbst zu eruieren und die dafür vorzusehenden Kosten zu beziffern. Indirekt lässt sich das Anliegen somit auch politisch breiter abstützen.

Anhand einer visuellen Projektion erläutert der Vorstossurheber die örtliche Verkehrssituation und Ausgangslage; die Präsentationsunterlage befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll (vgl. Beilage Nr. 11).

-----  
*Der Ratspräsident bittet den Stadtrat in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR bekanntzugeben, ob er gedenke, den Vorstoss entgegenzunehmen.*  
-----

### ERKLÄRUNG DES STADTRATES

STADTRAT ERIK SCHMAUSSER, GLP



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-1026  
BESCHLUSS-NR. 2020-72

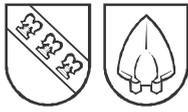
### RESSORT TIEFBAU

*Stadtrat Erik Schmausser, GLP, Ressort Tiefbau*, gibt namens des Gesamtgremiums bekannt, wonach der Stadtrat keine Bereitschaft erkläre, den im Postulat formulierten Antrag zu prüfen, wenn er auch richtige und wichtige Themen adressiere und aufnehme. Das Postulat genieße zwar die Sympathie des Stadtrates, dieser sehe jedoch aus den nachfolgenden Gründen keine realistische Möglichkeit, das Anliegen im Sinne des Urhebers zu bearbeiten.

Die Lokalisierung der fraglichen Garageneinfahrt sei eine Folge einer Umzonung bzw. eines vor über 20 Jahren festgesetzten Quartierplanes. Es verstünde sich von selbst, dass die Einfahrt zur Unterniveaugarage in der heutigen Zeit nicht mehr an der gegenwärtigen Stelle vorgesehen würde.

Auch wenn der Stadtrat das von Gemeinderat Hildebrand portierte Ansinnen nachvollziehen könne, so gelange er zum Schluss, dass sich der fragliche Knotenpunkt als übersichtlich genug präsentiere, sei er letztlich doch auch in einer Tempo 30-Zone eingebettet. Es wurden an Ort zusätzliche Ausschilderungen, Hinweise und Markierungen angebracht, um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer auf das mögliche Gefahrenpotenzial zu lenken.

Der Stadtrat kann sich vorstellen, das Anliegen in einer langfristigen Betrachtung im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Master- bzw. Quartierplans zum Gebiet «Geen», Illnau, zu prüfen. Da es sich dabei aber um einen mehrjährigen Prozess handle, scheint das Instrument des Postulates, dessen Berichterstattungszeitraum sich jeweils über ein Jahr erstreckt, als wenig geeignet, das Ziel zu erreichen.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-1026  
BESCHLUSS-NR. 2020-72

Zur Umsetzung vorgeschlagene Massnahmen, wie sie der Urheber in seinem Antrag bzw. im Begründungstext skizziert, erachtet der Stadtrat als unrealistisch. In Kenntnis der strengen Praxis des Kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hinsichtlich Verschiebungen von Gewässerläufen bzw. Uferbereichen wird ein solches Ansinnen kaum bewilligungsfähig sein.

Der Stadtrat nimmt das Anliegen der Verkehrssicherheit ernst, will aber pragmatische und alternative Ansätze prüfen, dies auch ohne Auftrag des Parlamentes.

-----  
*Ratspräsident Daniel Huber, SVP*, fragt den Rat an, ob Bedarf zur Eröffnung einer Diskussion besteht, was durch einzelne Mitglieder angezeigt wird. Die Diskussion kann in Anwendung von Art. 72 Abs. 4 GeschO GGR direkt und ohne Ratsbeschluss eröffnet werden.

### ALLGEMEINE DEBATTE

GEMEINDERAT STEFAN HAFEN, SP

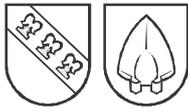
*Gemeinderat Stefan Hafen, SP*, und die angeschlossene Fraktion unterstützen grundsätzlich die Abschwächung des Vorstosses in die Form eines Postulates, dennoch wird sie nicht dazu beitragen, den Vorstoss zu überweisen.

Bei der fraglichen Gefahrenzone handelt es sich um 114 m langes Teilstück eines Fahrradweges. Die einzusetzenden Kosten, wie sie dem Vorstossurheber für die Behebung der Situation nach seiner eigenen Auffassung vorschweben, strapazieren die Stadt- bzw. Staatskasse über Gebühr. «Wunschbedarf» würden die bürgerlichen Parteien dies nennen, hätte die SP ein Ähnliches Ansinnen für sich selbst proklamiert. Komme hinzu, dass Gemeinderat Hildebrand sich hier (wenn auch noch in der Motionsfassung) einer etwas gar statischen Modellrechnung bediene, die doch relativ locker mit Steuerprozenten jongliere und einen etwas liederlichen Umgang mit Steuergeldern an den Tag lege.

Es sei letztlich auch eine Frage der Verhältnismässigkeit, ein 114 m umfassendes Teilstück eines Fahrradweges, der sich mitunter noch in einer Tempo 30-Zone befinde, zu vergolden, im Wissen, dass auf Stadtgebiet so manch prekärere Verkehrssituation anzutreffen sei. Eltern von Kindern, die einen Schulweg mit dem Fahrrad zurücklegen müssen, welche entlang einer Hauptverkehrsachse ohne markierten Velostreifen führen, müssten sich dabei besonders dumm vorkommen.

Selbst wenn geringfügigere Massnahmen in tieferen Kosten resultieren würden, könne sich die SP-Fraktion des Eindruckes nicht erwehren, dass Gemeinderat Hildebrand der Versuchung nicht widerstehen konnte, eigene Interessen zu verfolgen bzw. Betroffenheitspolitik geltend zu machen. Bei allem Respekt sei bekannt, dass Gemeinderat Hildebrand in unmittelbarer Nachbarschaft wohne.

Die SP-Fraktion hätte ihre Unterstützung zugesichert, hätte sich das postulierte Anliegen auf das gesamte Stadtgebiet erstreckt, um besonders gefährliche Strecken oder Abschnitte zu eruieren und Massnahmen zu evaluieren.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-1026  
BESCHLUSS-NR. 2020-72

GEMEINDERAT ARIE BRUININK, GRÜNE

*Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne*, spricht aus eigener Erfahrung, wenn er von lebensgefährlichen Unfällen und Zusammenstössen zwischen Motorfahrzeug- und Fahrradlenkern berichtet, war er doch schon selbst davon in schwerwiegendem Ausmass betroffen.

Massnahmen, welche die Verkehrssituation, Übersichtlichkeit und Sicherheit verbessern, seien von ihrem Grundsatz her stets zu begrüssen. Im vorliegenden Fall gelangt Gemeinderat Bruinink aber zum Schluss, dass die Sicherheit an fraglicher Stelle gewährleistet ist. Zur Verdeutlichung, Veranschaulichung und Illustration seines Votums zeigt Gemeinderat Bruinink Fotos der nach seiner Auffassung noch gut beschilderten und übersichtlichen Stelle (vgl. Anhang zu diesem Protokoll, Beilage 9).

Gemeinderat Bruinink erkennt keine Notwendigkeit, an der beschriebenen Stelle zusätzliche Massnahmen einzuleiten. Er empfiehlt dem Gesamtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

---

GEMEINDERAT BEAT BORNHAUSER, GLP

*Gemeinderat Beat Bornhauser, GLP*, kann den Kern des Problems bzw. die angedachte Lösungsfindung und die vorangegangene Diskussion nicht nachvollziehen. Wenn sich Velo-, Spaziergänger- und Autoverkehr denselben Strassenraum teilen und sich offenbar derart in die Quere kommen, läge die Lösung mit der Implementierung einer Begegnungszone doch auf der Hand.

Wenn im Laufe der heutigen Sitzung schon die ganze Zeit über Gleichnisse zu Filmtiteln herangezogen und zitiert worden sind, so treffe die Situation wohl am ehesten auf den Streifen «Back to the future – Zurück in die Zukunft» zu. Hätte der Grosse Gemeinderat Geburtshilfe zum seinerzeit zur Diskussion stehenden Postulat des ehemaligen Gemeinderates Erik Schmausser, GLP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Park am Fluss (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2015/033) geleistet und es sodann verwirklicht, würde sich heute diese Frage schon gar nicht stellen.

---

GEMEINDERAT PETER VOLLENWEIDER, BDP

*Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP*, ist in unmittelbarer Nachbarschaft an der Talgartenstrasse wohnhaft und kennt die Situation vor Ort sehr gut, hat er doch auch selbst die eine oder andere Beobachtung und Erfahrung im Zusammenhang mit der örtlichen Verkehrssituation gemacht. Das Postulat und die darin dargelegte Sachlage treffe den Nagel sprichwörtlich auf den Kopf.

Auch wenn der Stadtrat die Übersichtlichkeit als gegeben beurteile, so entfalten die angebrachten Hinweisschilder keine genügende Wirkung. Autofahrer, die ihr Fahrzeug aus der fraglichen Ausfahrt lenken, seien sich nicht bewusst, dass dieselbe Strasse auch intensiv durch den Veloverkehr beansprucht werde. Es bestünde dringlicher Handlungsbedarf, um die Sicherheit an besagter Stelle zu verbessern. Es sei obsolet, jetzt bereits die Kostenfrage zu stellen. Im Rahmen der Postulatsberichterstattung möge der Stadtrat in einem weiteren Schritt aufzeigen, welche Massnahmen möglich und wie hoch deren Kostenfolgen sein werden. Die Sache jetzt schon vorzuverurteilen, sei nicht angebracht.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-1026  
BESCHLUSS-NR. 2020-72

Gemeinderat Vollenweider möchte den Tag nicht erleben, an welchem ein E-Bike-Fahrer mit einem Motorfahrzeug kollidiere. Ob Stadtrat Schmausser dafür die Verantwortung tragen wolle, sei in Frage zu stellen.

Peter Vollenweider äussert sich anhand einer visuellen Projektion (die Präsentationsunterlage findet sich als Beilage Nr. 10 im Anhang zu diesem Protokoll) sehr detailliert zur örtlichen Situation. Er erläutert die fotografisch dokumentierte und nach seiner Auffassung bestehende Gefahrenstelle derart ausführlich, dass der Ratspräsident ihn gestützt auf Art. 35 GeschO GGR zur Einhaltung der dem Votanten zustehenden Redezeit ermahnen muss.

Gemeinderat Vollenweider kommt sein Votum abschliessend und im Sinne eines Résumés zum Schluss, dass es der Massnahmen nicht vieler braucht, um zu einer guten Lösung zu gelangen. Eine kostspielige und aus rechtlichen Gründen kaum realisierbare Anpassung des Gewässerlaufes der Kempt sei schon gar nicht notwendig.

Gemeinderat Peter Vollenweider ersucht, auch namens der angeschlossenen Fraktion der FDP/JLIE und BDP, um Überweisung des Postulates.

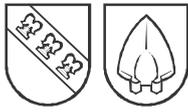
-----  
GEMEINDERAT MARKUS ANNAHEIM, SP

*Gemeinderat Markus Annaheim, SP*, macht darauf aufmerksam, dass in der Stadt Illnau-Effretikon zahlreiche und weitaus gefährlichere Verkehrssituationen bestünden, die sich als unübersichtlich präsentieren und durch schweres Gefährt befahren werden. Gemeinderat Annaheim benennt als Beispiel die Strasse, an welcher er selbst wohnhaft ist (im Gässli, Bisikon) sowie die benachbarten Industrie-, Gewerbe- und städtischen Unterhaltsbetriebe, die ebenso Schwerverkehr und Kreuzungen von verschiedenen Verkehrsteilnehmenden generieren.

Das Postulat greife nun eine einzelne Stelle in der Stadt Illnau-Effretikon auf und schliesse damit eine Beurteilung von ähnlich oder komplexer gelagerten Situationen auf dem gesamten Stadtgebiet aus.

Die SP-Fraktion empfiehlt dem Vorstossurhebenden, das Postulat zurückzuziehen und den Prüfauftrag bzw. dessen Subjekt breiter zu fassen. Es gelte dabei auch die Blickwinkel der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden (insbesondere nimmt Gemeinderat die Optik der Radfahrer/innen auf) einzunehmen. In dieser Fassung werde die Fraktion den Vorstoss nicht überweisen.

-----  
*Der Ratspräsident* stellt die Erschöpfung der Diskussion fest und schreitet zur Abstimmung zur Frage der Postulatsüberweisung in die Wege



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 10. DEZEMBER 2020

GESCH.-NR. 2020-1026  
BESCHLUSS-NR. 2020-72

### ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

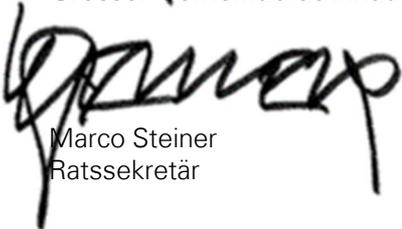
1. Der während der Begründungsdebatte von einer Motion in ein Postulat umgewandelte Vorstoss von Gemeinderat Thomas Hildebrand, FDP, und Mitunterzeichnenden, betreffend Fertigstellung des Fuss- und Veloweges Kempt Illnau wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird sodann als erledigt abgeschrieben und entfällt damit der Pendenzenliste.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)
  - b. Abteilung Tiefbau

---

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 23:8 Stimmen zu Stande.

-----  
Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 11.12.2020